

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 791 212 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
01.07.1998 Patentblatt 1998/27

(21) Anmeldenummer: **95936425.8**

(22) Anmeldetag: **03.11.1995**

(51) Int Cl.⁶: **G07F 17/30, G11B 27/00**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/DE95/01548

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 96/15512 (23.05.1996 Gazette 1996/23)

(54) **MUSIKAUTOMATEN-SYSTEM**

AUTOMATIC MUSIC SYSTEM

SYSTEME DE JUKE-BOX

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE GB

(30) Priorität: **12.11.1994 DE 4440523**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.08.1997 Patentblatt 1997/35

(73) Patentinhaber: **NSM AKTIENGESELLSCHAFT**
55411 Bingen (DE)

(72) Erfinder:
• **HUBER, Anton**
D-55424 Münster-Sarmsheim (DE)

• **QUAN-CONG, Phuoc**
D-55218 Mainz (DE)

(74) Vertreter: **Becker, Bernd, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte
BECKER & AUE
Saarlandstrasse 66
55411 Bingen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-86/01326 **WO-A-93/18465**
WO-A-94/03894 **GB-A- 2 240 869**
US-A- 5 157 643

EP 0 791 212 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein System von geldbetätigten Musikautomaten, mit einer Anzeige, einer Eingabeeinheit und mindestens einem Lautsprecher sowie mit einer zentralen Einheit mit einem Zentralspeicher, in dem abspielbare Titel gespeichert sind, die über Datenfernübertragungsleitungen mit den Unterhaltungsgeräten verbunden ist. Ferner sind in dem Zentralspeicher Cover, Texte, Videoclips, etc. gespeichert. In der zentralen Einheit ist des weiteren eine zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit für spezielle Betreiberabfragen und -auswertungen sowie für Nutzerabfragen vorgesehen.

Musikautomaten sind an Orten aufgestellt, die einer Vielzahl von Personen zugänglich sind (z.B. in Gaststätten) und müssen daher eine breite Palette von Anforderungen der Benutzer erfüllen. Die Betreiber von Musikautomaten sind daher daran interessiert, daß ihre Musikautomaten vielseitig einsetzbar sind.

Ein Weg zur Erreichung dieses Ziels ist, daß die Musikautomaten über eine Datenfernübertragungsleitung mit einem zentralen Musikspeicher verbunden werden, wobei die Datenfernübertragungsleitung zur Übertragung von Toninformationen geeignet und vorzugsweise eine ISDN-Leitung ist. Es kann zusätzlich vorgesehen sein, Bildinformationen zu mit einer Bildschirmeinheit ausgestatteten Musikautomaten zu übertragen, so daß beispielsweise Tonfilme wiedergegeben werden können.

Des weiteren sind Musikautomaten und Musikautomatensysteme bekannt geworden, bei denen bestimmte Titel, die fortlaufend mit einer gewissen Häufigkeit abgespielt werden, stets in dem Magazin bevorratet sind, andere Titel oder Titelsammlungen, die nicht so gewünscht sind oder die die aktuellen Titel enthalten, häufiger ausgetauscht werden.

Zur Erfassung der Zugriffshäufigkeit auf Titelsammlungen ist in der DE-C-29 44 177 vorgeschlagen worden, für Musikautomaten vorgesehene Schallplatten auf jeder Seite mit einer maschinenlesbaren Zusatzinformation zu versehen, die beim Zugriff auf die betreffende Schallplatte gelesen und gespeichert wird.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten, ist in der WO 92/01342 ein Musikautomat vorgeschlagen worden, der selbst keine Abspieleinheit aufweist, sondern vielmehr von einem zentralen Musikspeicher abzuspielende Titel abrufen. Für Auswertzwecke können bei einem aus derartigen Musikautomaten bestehenden System von einem zentralen Rechner Automaten- und Benutzerdaten abgerufen werden.

Aus der WO 94/15416 ist ein Musikabspielsystem bekannt, bei dem die Musikabspieleinheit selbst einen Titelspeicher und eine Abspieleinheit aufweist. In dem zugehörigen zentralen Speicher sind die Daten der in den Musikabspieleinheiten gespeicherten bzw. bevorrateten Titel und Titelsammlungen gespeichert. Die Musikabspieleinheiten sind über eine Datenfernübertragungsleitung miteinander und mit dem zentralen Rech-

ner verbunden. Auf diese Weise ist der zentrale Musikspeicher auf eine bestimmte Anzahl von Musikabspieleinheiten verteilt. Der zentrale Rechner kann Benutzerdaten der einzelnen Abspieleinheiten speichern und/oder abarbeiten. Des weiteren kann er auch Statistiken betreffend die Benutzungshäufigkeiten, Zugriffswege, etc. durchführen.

Vorteilhaft ist als Datenfernübertragungsleitung eine bidirektionale ISDN-Leitung vorgesehen.

Aus der WO-A-94/03894 ist ein kommerziell arbeitendes Informationsspeicher- und Übertragungssystem bekannt, bei dem eine zentrale Einheit mit einer Steuereinrichtung, einem Zentralspeicher mit Video- und Audioprogrammen und entfernt befindliche Benutzer vorgesehen sind. Die Benutzer und die zentrale Einheit sind interaktiv gekoppelt. Es ist eine Archivfunktion vorgesehen, um vorhandene Aufzeichnungen im Speicher zu lokalisieren und die Zeitpunkte des Auswählens gespeicherter Video- und Audioprogramme zu erfassen, um eine nächste Zugriffsmöglichkeit voraussagen zu können. Eine Eingabe und Erfassung von darüber hinausgehenden Systemdaten, beispielsweise von Zugriffshäufigkeiten, mittels dieser Archivfunktion ist nicht beschrieben. Ebenso ist bei dem bekannten System nicht vorgesehen, Extrakte aus gespeicherten Programmen während des Zugriffs auf diese Programme zur Verfügung zu stellen (vgl. Seite 7, Zeilen 20 bis 22).

Gemäß US-A-5 157 643 ist ein System zur automatischen Auswahl und Wiedergabe von Musiktiteln vorgesehen, bei dem Terminals von einer Zentraleinheit von einer Abspieleinrichtung abgespielte Musiktitel erhalten und diese dort abgespeichert werden.

Aus der WO 86/01326 ist ein geldbetätigtes Informationssystem bekannt, das Speichereinheiten und Benutzerstationen umfaßt. Es ist bei diesem System möglich, die Dauer von Benutzerzugriffen zu erfassen und zu speichern. Titelanforderungen können ebenfalls gespeichert und angezeigt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein dialogfähiges Musikautomatensystem vorzusehen, das die Gewinnung zusätzlicher Informationen über die eigentlichen Benutzer- und Titeldaten hinaus für Betreiber und Benutzer ermöglicht. Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß bei einem Musikautomaten mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Musikautomaten sind Gegenstand der Unteransprüche.

Bei einem erfindungsgemäßen System von geldbetätigten Musikautomaten weisen somit die Musikautomaten eine Anzeige, eine Eingabeeinheit und mindestens einen Lautsprecher auf. Ferner umfaßt das System eine zentrale Einheit mit einem Zentralspeicher, in dem abspielbare Titel gespeichert sind. In dem Zentralspeicher sind ferner z.B. Cover, Texte, Videoclips, etc. gespeichert. Die zentrale Einheit ist ferner über Datenfernübertragungsleitungen mit den Unterhaltungsgeräten verbunden. In der zentralen Einheit ist eine zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit für spezielle Betrei-

berabfragen und -auswertungen sowie für Benutzerabfragen vorgesehen. Die Musikautomaten sind außerdem mit mindestens einem Kopfhörer versehen.

Durch das Vorsehen der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit können auch externe Daten in das System eingegeben und dort weiterverwendet werden. Umgekehrt ermöglicht es die zusätzliche Zugriffseinheit auch, Systemdaten nach anderen als den üblichen Betreiberkriterien zu erfassen und auszuwerten. Auf diese Weise sind die Einsatzmöglichkeiten des Musikautomatensystems stark erweitert.

Während des Abspielbetriebs kann ferner über die betreffende Datenfernübertragungsleitung ein Extrakt eines oder mehrerer Titel aus dem Zentralspeicher und/oder aus der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit abgerufen werden, der über den Kopfhörer parallel zum laufenden Abspielbetrieb für eine Titelauswahl abhörbar ist. Der Benutzer des Musikautomaten kann auf diese Weise während des laufenden Abspielbetriebs je nach Gefallen Titel aus einer zur Verfügung gestellten Auswahl heraussuchen. Für eine solche Auswahl von beispielsweise 10 Titeln können z.B. DM 1,- berechnet werden. Auf diese Weise entgeht dem Aufsteller kein Geschäft und der Benutzer hat das Gefühl durch die Auswahlgebühr von 0,10 DM pro Titel im Fall eines Verwerfens jeweils 0,90 DM gespart zu haben und sein Geld besser bzw. gezielter anzulegen.

Beispielsweise kann die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit zur Erfassung der Abspielhäufigkeiten von Titeln oder Titelsammlungen vorgesehen sein. Es können so Abspielhäufigkeiten nach diversen Kriterien zusätzlich ausgewertet werden.

Ein neuer Aspekt der Verwendbarkeit von Musikautomatensystemen ergibt sich daraus, daß die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit nur auf bestimmte Weise kodierte Titel oder Titelsammlungen erfaßt. Diese Funktion kann eine sofortige zentrale Erfassung von neuen Titeln oder CDs liefern, die über die übliche Hitparadenerstellung von Musikautomaten hinausgeht. Rundfunkanstalten, Musikproduzenten, Künstler etc. können so verhältnismäßig unaufwendig und dennoch zuverlässig ein meßbares Ergebnis erhalten, wie gut ihre Titel ankommen.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich daraus, daß das erfindungsgemäße Musikautomatensystem zum Pretest von Titeln oder CDs verwendet werden kann. Es könnten über das System Testsammlungen, z.B. auch auf Band oder einer einzelnen CD-ROM, einem repräsentativen Verbraucherkreis dargeboten werden. Je nach Annahme der neuen Titelsammlung könnte dann die endgültige Auflage bestimmt werden oder ggf. auf eine Vermarktung verzichtet werden, wenn das Verbraucherinteresse zu gering ist.

Vorteilhaft können auch in der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit Datensätze gespeichert sein, die abspielbaren Titeln oder Titelsammlungen zugeordnet sind. Diese Systemvariante ermöglicht es dem Automatenaufsteller, seinen Kunden Informationen

über die betreffenden Künstler und Gruppen zu liefern. Diese können so bestens Auskunft über die Musikszene erhalten. Beispielsweise können diese Informationen Näheres über die Titel, Sänger, Ausgabedatum, Name der Gruppe, Dirigenten, etc. vermitteln.

Es können auch in der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit Datensätze gespeichert sein, die von den abspielbaren Titeln oder Titelsammlungen unabhängig sind. So ermöglicht es das erfindungsgemäße System, über das Angebot der Musikszene im Regionalbereich zu informieren, beispielsweise Ort und Zeit bzw. Datum eines Rockkonzerts, Open-Air-Konzerts, etc., auch neue Platten regional bekannter Künstler. Diese könnten auch direkt mittels des erfindungsgemäßen Systems bestellt werden.

Des weiteren könnte das erfindungsgemäße System auch als Medium für Künstlernachwuchs dienen, der beispielsweise auf diesem Wege auf Darbietungen hinweist bzw. dessen Leistungen so angefordert werden können.

Mittels der durch die Erfindung zur Verfügung gestellten Informationsmöglichkeiten und -kanäle könnte durchaus auch ein Club gegründet und unterhalten werden, wobei die Organisation dann über die zentrale Einheit liefe. Ebenso könnte eine elektronische Pinwand zur Verfügung gestellt werden, indem von den Benutzern Daten zur Abfrage durch interessierte Kreise eingegeben und von anderen Benutzern wiederum abgefragt werden können.

Es ist somit bei dem erfindungsgemäßen System möglich, über die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit Zusatzfunktionen abzurufen. Über die erwähnten Funktionen hinaus könnte z.B. eine Karaoke-CD-Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden, die eine Begleitung für einen Solisten, z.B. einen Sänger, aus den Gästen eines Lokals o.ä. darstellt. Es könnte auf Anforderung ein Astrologie-Ausdruck gegeben, Visitenkarten gedruckt und weitere Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Möglichkeiten der titelunabhängigen Datensätze, die das erfindungsgemäße System zur Verfügung stellt, bestehen z.B. darin, dieses als Werbemedium einzusetzen. So kann Lokalwerbung betrieben werden, z.B. indem der Betreiber, beispielsweise der Gastwirt, auf einen Tanzabend oder eine sonstige Veranstaltung hinweist. Der Aufsteller könnte auf andere Aufstellorte oder auf die Verkaufsmöglichkeit von CDs aufmerksam machen.

Des weiteren könnte ganz allgemeine Werbung betrieben werden, beispielsweise für Zigaretten, Bier, etc. Es könnte auch auf günstige Einkaufsmöglichkeiten ("Schnäppchenführer") hingewiesen werden.

Es könnte über das erfindungsgemäße System auch ein Geldspiel angeboten werden. Entsprechende Funktionen wären dann in der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit gespeichert.

Bei einer anderen vorteilhaften Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Systems ist eine Auswahl-

einrichtung vorgesehen, mittels der aus dem Zentralspeicher oder dem oder den Musikautomaten verfügbare Titel an die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit übermittelt werden und zu einer Titelsammlung zusammengestellt werden, die auf dem Musikautomaten abspielbar oder auf ein externes Speichermedium übertragbar ist. Auf diese Weise können individuell zusammengestellte CDs zur Verfügung gestellt werden. Der Benutzer markiert z.B. die gewünschten Titel, die entweder im Musikautomaten oder direkt in der zentralen Einheit zusammengestellt bzw. deren Codes zusammen abgespeichert werden. Ist die Spieldauer einer CD erreicht, so kann eine entsprechende Titelsammlung ausgegeben werden. Es kann dabei beispielsweise vorgesehen sein, für bestimmte Titelzusammenstellungen Nummerncodes zu speichern.

Schließlich ist vorteilhafterweise bei den Musikautomaten des erfindungsgemäßen Systems jeweils ein Anschluß an eine Hotline und/oder Datenbank des Betreibers vorgesehen.

Die Erfindung wird im folgenden weiter anhand eines Ausführungsbeispiels und der Zeichnung beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 ein schematisches Blockdiagramm eines erfindungsgemäßen Systems und

Fig. 2 eine schematische Darstellung eines Musikautomaten.

Bei einem in Fig. 1 schematisch veranschaulichten System von geldbetätigten Musikautomaten ist eine zentrale Einheit 2 und eine Anzahl von Musikautomaten 4 vorgesehen.

Die zentrale Einheit 2 umfaßt einen nicht dargestellten Rechner, bei dem es sich z.B. um einen Personalcomputer handeln kann. Mit der zentralen Einheit 2 ist eine Eingabe/Ausgabeeinheit 14 verbunden, an die eine Vielzahl von Datenfernübertragungsleitungen 16 angeschlossen ist, bei denen es sich z.B. um ISDN-Leitungen handelt.

Die Datenfernübertragungsleitungen 16 sind jeweils über eine entsprechende Eingabe/Ausgabeeinheit z.B. mit Modem 20 oder mit ISDN-Interface mit einem Rechner 21 eines Musikautomaten 4 verbunden. Der Rechner 21 ist über eine Leitung 22 mit einer Bildschirmeinheit 24 verbunden, die die Anzeige des Musikautomaten darstellt. Auf der Bildschirmeinheit 24 werden z.B. die mittels des Musikautomaten abspielbaren Musikstücke angezeigt, wobei z.B. die Musikstücke, Interpreten, Hitliste und dergleichen sortiert sein können. Des weiteren ist der Rechner 21 über eine Leitung 26 mit einer Eingabetastatur 28 verbunden. Die über die Eingabetastatur eingegebenen Auswahlbefehle werden auf der Bildschirmeinheit 24 angezeigt und das jeweils ausgewählte Musikstück sichtbar gemacht bzw. gekennzeichnet. Zur endgültigen Auswahl kann die Eingabetastatur eine Bestätigungstaste umfassen. Mit dem Rechner ist ferner über eine weitere Leitung 30 ein Laut-

sprechersystem 32 verbunden. Im übrigen kann die Eingabetastatur und Bildschirmausgabe auch durch ein Touch-Screen-System ersetzt werden.

Der Musikautomat benötigt keinen Titelspeicher vor Ort. Er kann soweit ausgestaltet sein, daß er lediglich die zur Auswahl von Musikstücken erforderlichen Eingabe/Ausgabeeinheiten und die notwendigen Wiedergabeeinheiten wie das Lautsprechersystem 32 enthält. Die übrigen Einheiten können Teil der zentralen Einheit 2 sein, die je nach Auslegung des erfindungsgemäßen Systems die Verarbeitung der Benutzerdaten durchführen kann. Hierfür dient ein in der zentralen Einheit 2 vorgesehener zentraler Rechner. Zur Sicherung der im zentralen Rechner gespeicherten und mit diesem verarbeiteten Daten ist dann auf bekannte Weise im externen Endgerät bzw. Musikautomaten eine Code-Bedienungseinheit vorgesehen, die ebenfalls soweit reduziert sein kann, daß ein Kennwort (Pass-word) gespeichert ist, mit dessen Eingabe der Zugriff zum Rechner und den Benutzerdaten freigegeben wird. Hierdurch kann der Geräteaufsteller Abrechnungen und Auswertungen zentral gesteuert durchführen. Auch ist die Überwachung und Abgabe der GEMA-Gebühren bei einem derartigen zentralisierten System vereinfacht.

Der Musikautomat 4 kann jedoch auch eine große Titellanzahl vor Ort zur Verfügung haben. Dies ist insbesondere für sehr oft gespielte Titel kostensparend.

Bei dem erfindungsgemäßen System sind die einzelnen Musikautomaten 4 direkt mit der zentralen Einheit 2 oder zusätzlich mit Hilfe von lokalen Netzwerken miteinander verbunden.

Der Aufbau eines Musikautomaten ist in Fig. 2 schematisch dargestellt. Dieser Musikautomat 4 umfaßt ein Gehäuse 40, das mit einer Bildschirmeinheit 24 und einer Eingabetastatur 28 versehen ist. Des weiteren sind Bedienknöpfe und -tastaturen 42 vorgesehen, mit denen die Bildschirmanzeige und die Lautsprecher 32a, 32b des Lautsprechersystems 32 eingestellt werden können. Sie umfassen auch einen Ein/Ausschalter. Des weiteren ist auf der Vorderseite des Gehäuses 40 ein Schlitz 44 vorgesehen, der zur Aufnahme von magnetisch kodierten Karten anstelle einer herkömmlichen Münzeinheit vorgesehen ist. Das Gehäuse 40 weist einen Anschluß für eine Datenfernübertragungsleitung 16 und einen Anschluß 17 für ein lokales Netzwerk (LAN) auf. Des weiteren ist ein Anschluß für ein Netzkabel 46 vorgesehen. Ein Kabel 48 führt zu einem nicht dargestellten Abspielgerät.

Patentansprüche

1. System von geldbetätigten Musikautomaten (4), mit einer Anzeige (28), einer Eingabeeinheit (28) und mindestens einem Lautsprecher (32) sowie mit einer zentralen Einheit (2) mit einem Zentralspeicher, in dem abspielbare Titel gespeichert sind, wobei die zentrale Einheit über Datenfernübertragungsleitun-

gen (16) mit den Musikautomaten verbunden ist, wobei in der zentralen Einheit (2) eine zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit für spezielle Betreiberabfragen und -auswertungen sowie für Nutzerabfragen vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß während des Abspielbetriebs über die betreffende Datenfernübertragungsleitung ein Extrakt eines oder mehrerer Titel aus dem Zentralspeicher und/oder aus der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit abrufbar ist, der über den Kopfhörer parallel zum laufenden Abspielbetrieb für eine Titelauswahl abhörbar ist.

2. System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit zur Erfassung der Abspielhäufigkeiten von Titeln oder Titelsammlungen vorgesehen ist.

3. System nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit nur auf bestimmte Weise kodierte Titel oder Titelsammlungen erfaßt.

4. System nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit Datensätze gespeichert sind, die abspielbaren Titeln oder Titelsammlungen zugeordnet sind.

5. System nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß in der zusätzlichen Zugriffs- und Speichereinheit Datensätze gespeichert sind, die von den abspielbaren Titeln oder Titelsammlungen unabhängig sind.

6. System nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß über die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit Zusatzfunktionen abrufbar sind.

7. System nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß über die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit ein Geldspiel abrufbar ist.

8. System nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß eine Auswahlrichtung vorgesehen ist, mittels der aus dem Zentralspeicher oder dem oder den Musikautomaten verfügbare Titel an die zusätzliche Zugriffs- und Speichereinheit übermittelt werden und zu einer Titelsammlung zusammengestellt werden, die auf dem Musikautomaten abspielbar oder auf ein externes Speichermedium übertragbar ist.

9. System nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Musikautomaten (4) jeweils an eine Hotline und/oder Datenbank des Betreibers angeschlossen sind.

Claims

1. System of money-actuated juke boxes (4), having a display (24), an input unit (28) and at least one loudspeaker (32) as well as having a central unit (2) with a central store, in which playable titles are stored, the central unit being connected to the juke boxes via remote data transmission lines (16), an additional access and storage unit being provided in the central unit (2) for special operator queries and evaluations as well as for user queries, characterised in that an extract of one or more titles is recallable from the central store and/or from the additional access and storage unit via the pertinent remote data transmission line during the playing operation, said extract being audible via the headphones parallel to the current playing operation for the selection of a title.

2. System according to claim 1, characterised in that the additional access and storage unit is provided to detect the playing frequencies of titles or title collections.

3. System according to claim 2, characterised in that the additional access and storage unit only detects titles or title collections which are coded in a predetermined manner.

4. System according to one of claims 1 to 3, characterised in that data records, which are associated with playable titles or title collections, are stored in the additional access and storage unit.

5. System according to one of claims 1 to 4, characterised in that data records, which are independent of the playable titles or title collections, are stored in the additional access and storage unit.

6. System according to claim 5, characterised in that additional functions are recallable via the additional access and storage unit.

7. System according to claim 6, characterised in that a money game is recallable via the additional access and storage unit.

8. System according to one of claims 1 to 7, characterised in that a selector arrangement is provided, by means of which titles which are available from the central store or from the juke box or boxes are transmitted to the additional access and storage unit and combined to form a title collection, which can be played on the juke box or can be transmitted to an external storage means.

9. System according to one of claims 1 to 8, characterised in that the juke boxes (4) each communicate

with a hotline and/or databank of the operator.

Revendications

1. Système de juke-box (4) actionnés au moyen de pièces de monnaie, comportant un afficheur (28), une unité de saisie (28) et au moins un haut-parleur (32) ainsi qu'une unité centrale (2) avec une mémoire centrale, dans laquelle sont mémorisés des titres pouvant être lus, l'unité centrale étant reliée aux juke-box par des lignes de télétransmission de données (16), dans l'unité centrale (2) étant prévue une unité d'accès et de mémoire supplémentaire pour des interrogations et des exploitations particulières de l'exploitant ainsi que pour des interrogations de l'utilisateur, caractérisé en ce que pendant la lecture un extrait d'un ou de plusieurs titres peut être appelé, à travers la ligne de télétransmission de données concernée, dans la mémoire centrale et/ou l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire, qui peut être écouté, au moyen du casque, parallèlement à la lecture en cours. 5 10 15 20
2. Système selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire est prévue pour enregistrer les fréquences d'écoute de titres ou de compilations de titres. 25
3. Système selon la revendication 2, caractérisé en ce que l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire n'enregistre que de manière déterminée des titres ou des compilations de titres codés. 30
4. Système selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que dans l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire sont mémorisés des blocs de données, qui sont associés à des titres ou compilations de titres pouvant être lus. 35 40
5. Système selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que dans l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire sont mémorisés des blocs de données qui sont indépendants des titres ou compilations de titres pouvant être lus. 45
6. Système selon la revendication 5, caractérisé en ce que des fonctions supplémentaires peuvent être appelées par l'intermédiaire de l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire. 50
7. Système selon la revendication 6, caractérisé en ce qu'un jeu à sous peut être appelé par l'intermédiaire de l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire. 55
8. Système selon l'une des revendications 1 à 7, caractérisé en ce qu'il est prévu un dispositif de sélection, au moyen duquel des titres, disponibles dans

la mémoire centrale ou dans le ou les juke-box, sont transmis à l'unité d'accès et de mémoire supplémentaire et réunis en une compilation de titres, qui peut être lue sur le juke-box ou transmise à une mémoire externe.

9. Système selon l'une des revendications 1 à 8, caractérisé en ce que les juke-box (4) sont raccordés chacun à une hotline et/ou une banque de données de l'exploitant.

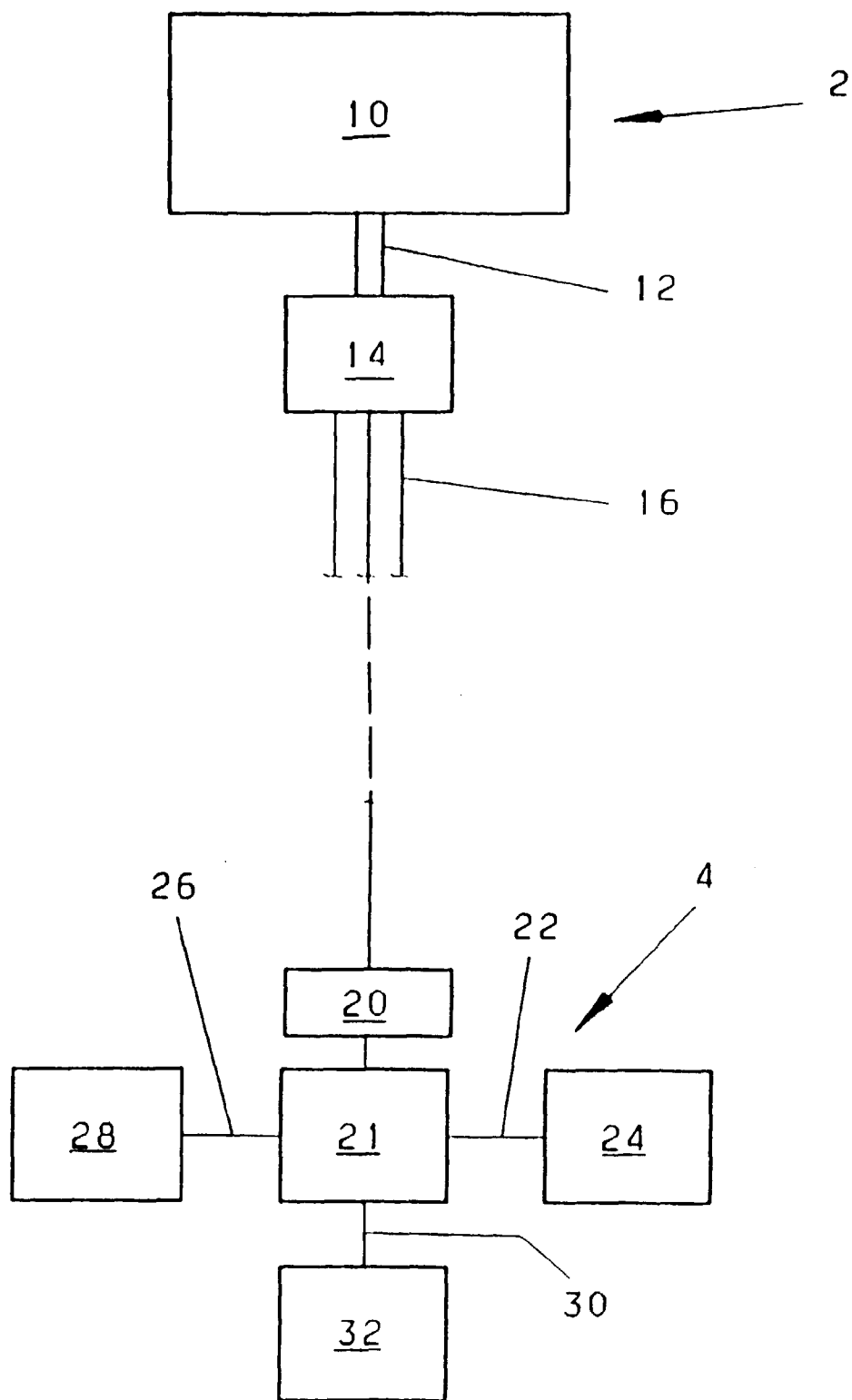


Fig. 1

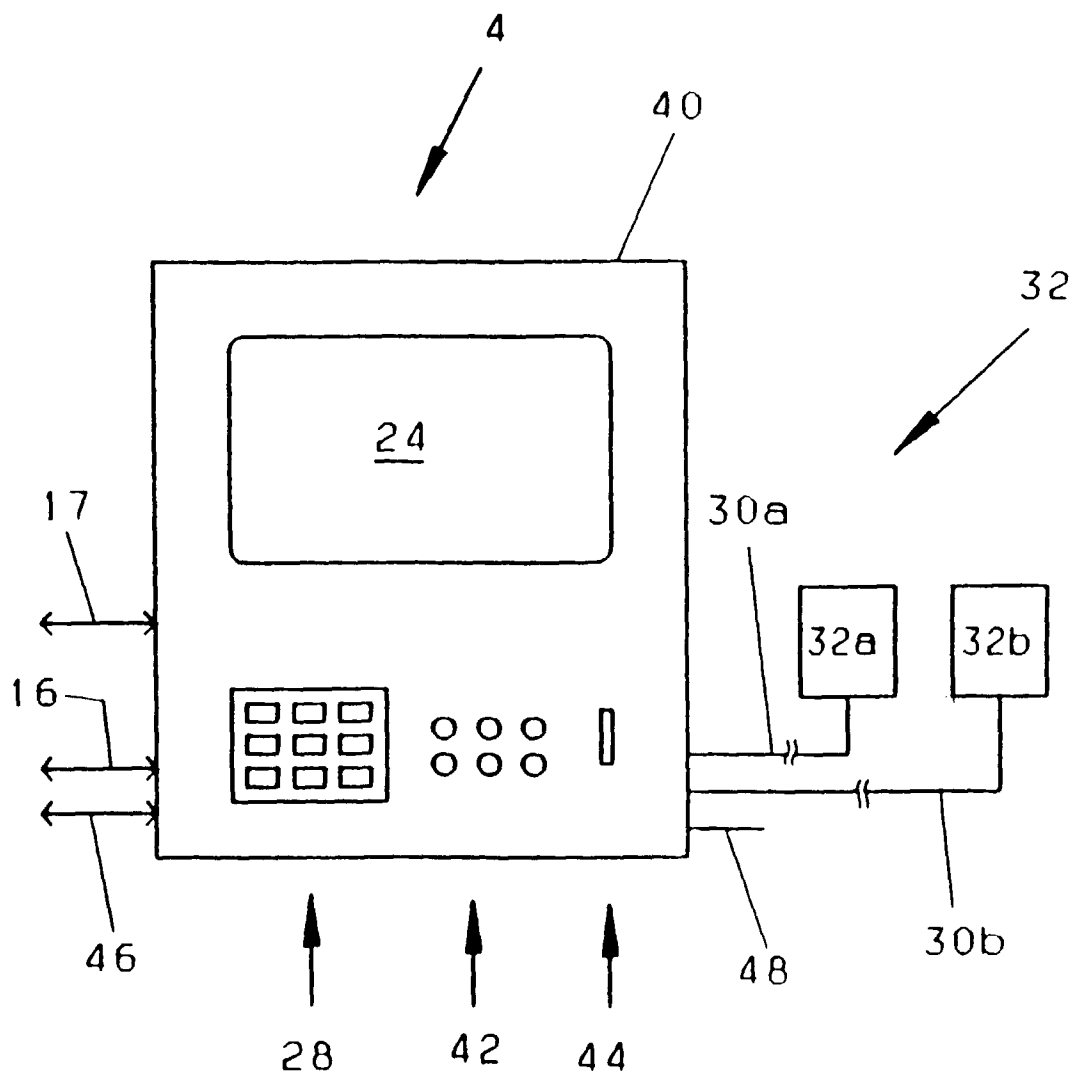


Fig. 2